

Hermann Diener, Brigide Schwarz. *Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bd. V: Eugen IV. (1431-1447).* Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 2004. CXLIV+1677 S.; XXX+1712 S. ISBN 978-3-515-08636-3.



Reviewed by Erich Kettenhofen

Published on H-Soz-u-Kult (September, 2005)

M. Peachin: Frontinus and the Curae of the Curator Aquarum

S. Iulius Frontinus wird gemeinhin in Lexika und Literaturgeschichten als Fachschriftsteller gefhrt Vgl. in jngerer Zeit: Sallmann, K., Frontinus, in: DNP 4 (1998), S. 677-678, hier S. 677: "technischer Fachautor". Vgl. auch die Bercksichtigung Frontins im Abschnitt "Technische Literatur" in: Dihle, A., Die griechische und lateinische Literatur der Kaiserzeit, Mnchen 1989, S. 165-168, innerhalb des 8. Teils (Fachliteratur), der der julisch-claudischen Zeit (!) gewidmet ist. , aber W. Eck wies schon vor 20 Jahren darauf hin, dass Frontin nicht als "Fachschriftsteller" lebte, vielmehr eines der Mitglieder der Reichsaristokratie gewesen war, das die hchsten mter bekleidete, was nur wenige Senatoren erreichten: um 73 n.Chr. *cos. suff.*, 98 *cos. II suff.* gemeinsam mit Trajan, 100 schlielich gemeinsam mit dem Kaiser Trajan *cos. III ord.* Eck, W., Die Gestalt Frontins in ihrer politischen und sozialen Umwelt, in: Frontinus-Gesellschaft e.V. (Hg.), Sextus Iulius Frontinus. Curator aquarum. Wasserversorgung im antiken Rom, Mnchen 1986, S. 47-62. Der Titel ist bei Peachin (S. 184) nicht ganz korrekt zitiert. Ein entschiedenes Pldoyer fr die politische Interpretation des Werkes *De aquis* So S. xi-xii. legt Peachin in seinem neuen hier zu besprechenden Buch

vor: Frontins Werk atmet den Geist des "neuen Zeitalters" Vgl. S. 140 ("spirit of the new age"). Die Distanzierung von Domitian fhlt zurckhaltend aus; ohnehin konnte sich Frontin nicht als "Opfer" der Personalpolitik des letzten Flavierkaisers hinstellen. , und mit Bedacht ist der neben Frontin am hufigsten zitierte Autor Plinius der Jngere mit seinem Briefcorpus und dem Panegyricus auf Kaiser Trajan im Jahr 100. Vgl. Register S. 194. *De aquis* ist in den Augen Peachins ein Panegyricus auf die *libertas restituta* des Kaisers Nerva Die Endfassung des Werkes setzt die Vergttlichung Nervas voraus, wie schon PIR² I 322, 216 bemerkte (anhand der Kap. 93 und 118). und seine Reformmanahmen, wobei der Blick Frontins verstndlicherweise auf die "neue Wasser-Politik" Vgl. besonders S. 7. Der Terminus begegnet u.a. S. 79 ("new water policy"). gelenkt wird.

Die Adressaten des Werkes sieht Peachin in den Standesgenossen Frontins, in der Reichselite, die von der neuen Regierungspraxis berzeugt werden soll: unerlaubte Wasserentnahmen soll es in Zukunft nicht mehr geben, aber private Anschlsse sollen den vermgenden Senatoren in Form von *beneficia* des neuen Kaisers fr

ihre umfangreichen Gatter weiter zur Verfugung stehen. Als Geschenke des Kaisers sollen die Wasserzuteilungen von der senatorischen Elite, zu der sich Frontin selbst zahlen durfte, gewrdigt werden. Ob die Bezeichnung des Werkes Frontins als "politisches Pamphlet" So S. 7 ("a political pamphlet") und ebenso auf der Rckseite des Buches, wo die Kernthese des Buches knapp zusammengefasst ist, glcklich ist, darber mag man geteilter Meinung sein. Dass die Elite auf die *beneficia Caesaris* rechnen kann, darf als die "besondere Lektion" Vgl. S. 7. verstanden werden, die Frontin als hoher Wrdentrger seinen Standesgenossen beibringen mchte; um so leichter soll es ihnen fallen, zur Kooperation mit der "neuen Politik" bereit zu sein. Technische Fragen, mit denen der *curator aquarum* konfrontiert war, sucht der Leser, von der Fragestellung des Autors her verstndlich, hier hingegen vergeblich. Vgl. etwa Fahlbusch, H., ber Abflumessung und Standardisierung bei den Wasserversorgungsanlagen Roms, publiziert in dem hier Anm. 2 erwhnten Sammelband, S. 129-144, der Grundkenntnisse der Physik voraussetzt. Vgl. daneben die von Peachin nicht herangezogene ltere bei V. Burr angefertigte Dissertation von Hainzmann, M., Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung der stadtrumlichen Wasserleitungen, Wien 1975.

Peachin hat sein Buch in vier Kapitel gegliedert: In der "Einfhrung" (S. 1-11) diskutiert er die neueren Interpretationen des Frontin-Textes, verneint jedoch dessen Deutung als einfachen "administrative guide" oder als ein "plain technical handbook". So S. 3. Schon hier wird die leitende Idee des Buches als Argument vorgestellt Vgl. vor allem S. 6f., ebenso das Publikum, an das die Schrift in der Sicht des Autors gerichtet ist. Vgl. S. 9 ("a select group of potentially affected aristocrats"). Im zweiten Kapitel (S. 12-34: "Frontinus and Roman Writing on Administrative Subjects") vergleicht Peachin das Werk, das Frontin als *commentarius*, *formula administrationis* wie auch als *formula officii* beschreibt, mit hnlichen so genannten Schriften und Dokumenten aus dem administrativen Bereich. Dem Verfasser kommen hier seine soliden Kenntnisse in den Grundwissenschaften der Epigraphik und der Papyrologie wie auch seine Kenntnis in Fragen des rumlichen Rechts zugute, die er bereits in frheren Arbeiten bewiesen hat. Manche aufschlussreichen Notizen sind hier zusammengetragen, die letztlich nur die Eigenart des frontinischen Werks belegen; Peachin glaubt in der Entstehung der autobiografischen Schriftstellerei den Rechtfertigungszwang des politisch Handelnden gegenber der ffentlichkeit mit-

begrndet. Die Termini hat Peachin einem Aufsatz von P. Scholz entlehnt (zitiert S. 191; der betreffende Abschnitt bei Scholz findet sich auf den S. 185, 189). Vgl. Peachin, S. 33 mit Anm. 56. Er lenkt daher bewusst den Blick schon hier auf das letzte (130.) Kapitel des frontinischen Werkes Zum besseren Verstndnis zitiere ich hier die bersetzung des Kapitels bei G. Khne: "Ich kann nicht verhehlen, da diejenigen, die dies hchst ntzliche Gesetz verletzen, die Strafe verdienen, die es androht. Es ist aber auch richtig, diejenigen, die nur durch langdauernde Nachlssigkeit auf Irrwege gefhrt sind, mit Sanftmut auf den rechten Weg zu bringen. So habe ich, soweit es an mir lag, mit Flei darauf hingearbeitet, da die, die gefehlt hatten, nicht an die ffentlichkeit kamen. Diejenigen aber, die sich nach einer Ermahnung an den Kaiser wandten, knnen mir fr die erlangte Nachsicht dankbar sein. Im brigen wnsche ich, da eine Anwendung der Strafen dieses Gesetzes nicht ntig ist. Das Vertrauen in die Amtsfhrung mu aber den Vorrang haben, selbst wenn man sich Feinde macht." Die bersetzung Khnes ist in dem hier in Anm. 2 genannten Sammelband auf den S. 81-117 abgedruckt., das fr ihn den Schlssel zu dessen Verstndnis bietet. Vgl. S. 33. Auf die Bedeutung des Kapitels 130 fr die Interpretation des Gesamtwerks wies bereits B. Baldwin hin: Notes on the *De aquis* of Frontinus, in: Deroux, C. (Hg.), Studies in Latin Literature and Roman History, Bd. 7, Bruxelles 1994, S. 484-506, hier S. 489.

Den dritten Teil des Buches, mit "An Administrative Announcement" umschrieben (S. 35-81), erffnet daher die Interpretation dieses letzten Kapitels. Vgl. die rhetorische Frage des Autors, S. 37: "Can, in other words, the last chapter be the key to understanding the whole book - and the book as a whole?" In der Sicht des Autors hat die Thematik, die Frontin erst hier anspricht, ihn von Beginn des Werkes an (ungeachtet der Aussagen in den einleitenden ersten drei Kapiteln) geleitet: die administrativen Manahmen, die Nerva bezglich der Wasserleitungen eingeleitet hat, werden von Frontin bekannt gemacht und gleichzeitig um sie geworben, so dass diejenigen unter seinen Standesgenossen, die frher dagegen verstoen haben Das "einfache Volk" wird kaum dagegen verstoen haben knnen. Vgl. auch meine Bemerkungen zu Appendix 8., leicht durch ein Gesuch an den Kaiser das Recht zum Privatanschluss (einschlielich einer festzusetzenden Menge Wassers, die entnommen werden darf) als *beneficium* des Kaisers erhalten knnen. So darf Frontin wnschen, dass seine Standesgenossen die "Wohltaten" des Kaisers zu schtzen wissen, aber auch

dem *curator aquarum* danken, dass er die Namen der Gesetzesvertreter nicht bekannt gemacht hat. Ist so das Werk Frontins in seinem sozialen Kontext verortet, kann Peachin die gesamte Schrift daraufhin überprüfen, ob die Lektüre seine These stützt. Peachin sieht seine These zum Abschluss des dritten Teils seiner Arbeit bestätigt und hebt in den "Conclusions" (S. 79-81) drei Hauptziele des frontinischen Werkes im Zusammenhang der "Wasser-Politik" Nervas hervor; er zeigt, wie leicht der Text fehlinterpretiert werden kann, folgt man den Ausführungen in der Einleitung, er schreibe das Werk als Richtlinie für seine Verwaltung und für die ihm im Amt folgenden *curatores aquarum*. Vgl. besonders S. 80.

Eine historische Einbettung der Thematik des frontinischen Werkes bietet Peachin im vierten Teil seiner Arbeit (S. 82-138: "Frontinus, Roman Administrative Attitudes, and Practices"), angefangen von der Wasserversorgung in der Republik bis in die Zeit seiner eigenen Wirksamkeit als *curator* (seit 97). Beschrieben in den Kapiteln 103-129. Der Verfasser gibt aufschlussreiche Informationen über die Strukturen der römischen Administration, in die wiederum Frontinus als einer ihrer bedeutendsten Repräsentanten eingeordnet wird. Vgl. besonders S. 84-97. Im knappen fünften Teil (S. 139-143) zieht Peachin ein Fazit, das nach der aufmerksamen Lektüre des Buches nicht mehr überraschen kann: Er betont nochmals den "politischen" Charakter des Werkes, das die kaiserliche Verwaltungstätigkeit würdigt, das aber auch aufruft, sich dem Geist des "Neuen Zeitalters" zu öffnen. Peachin zeichnet Frontins Rolle folgerichtig als "like that of an architect of, and speaker for, a new imperial era". So S. 141. Dass dieses "Neue Zeitalter" nur durch eine Wiederherstellung der engen Beziehung zwischen Kaiser und Senatsaristokratie gelingen kann, bedarf keines weiteren Beweises. Die Nähe, in die Peachin Frontin zu Plinius dem Jüngeren rückt, ist sicher ebenso gewollt. Als Verkörperer eines "Neuen Zeitalters" bewahrt Frontin für die Leser, und hier schaut Peachin auf die Einleitung von *De aquis* zurück, eine besondere Erinnerung an den Autor, und zugleich werden künftige *curatores aquarum* erinnert, was Wasserrechte bedeuten, nämlich *beneficia Caesaris*, die es zu bewahren und zu schützen gilt.

Acht Appendices sind der Arbeit beigegeben, die unterschiedliche Aspekte beleuchten (S. 144-178). Hiermit trägt Peachin wertvolle Bausteine zu einer neuen Monografie über S. Iulius Frontinus bei, die als Desiderat der Forschung bezeichnet werden kann, so etwa eine Chronologie, die nach wie vor nicht in allem gesichert

ist (S. 144) und eine Gliederung von *De aquis* (S. 145). Die Regelungen bezüglich der *cura aquarum*, die in den Kapiteln 103 bis 129 von *De aquis* dokumentiert sind, werden in Appendix 3 übersichtlich (in guter grafischer Gestaltung) zusammengetragen. Appendix 4 behandelt die literarischen Ambitionen Frontins (S. 151-154: "Literary Embellishments in the *De aquis*"), die, wie Peachin zeigen kann, ein großes römisches Publikum (als die späteren *curatores aquarum*) voraussetzen und damit seine These vom politischen Charakter der Schrift zu untermauern vermögen. Appendix 5 (S. 155-159: "Martial, Frontinus, and Ancient Reading of the *De aquis*") hat mich nicht überzeugt; Martial mag eine Kopie des Werkes besessen haben, was jedoch nicht besagt, dass der Text Frontins in der Folgezeit eine große Verbreitung fand. Ich stimme daher den Ausführungen von J. DeLaine zu (zitiert S. 183), die Peachin in Appendix 5 zu widerlegen versucht. Appendix 6 bietet sämtliche Verweise auf *commentarii*, die sich in *De aquis* finden. Fußnote 3 fehlt S. 160. Hinweise auf Missbräuche und Korruption bezüglich der *cura aquarum* sind in Latein mit englischer Übersetzung in Appendix 7 (S. 161-171) abgedruckt. Peachin übernimmt - wie generell - den Text von R. H. Rodgers' neuer Textausgabe (Frontinus, *De aquaeductu urbis Romae*, ed. with introduction and commentary by R. H. Rodgers, Cambridge Classical Texts and Commentaries 42, Cambridge 2004, zitiert S. 190). Eine abschließende aufschlussreiche Frage vgl. etwa Ausbittel, F.M., *Die Verwaltung des römischen Kaiserreiches*, Darmstadt 1998, S. 115: "Zum anderen galt es, das vorhandene Wasser gerecht unter der Bevölkerung aufzuteilen, die es als Trink-, Brauch- und Löschwasser benötigte." ist in der letzten Appendix (S. 172-178: "Water for the People") aufgeworfen. Peachin druckt hier leider lediglich zwei längere widerstrebende Ansichten von R. Taylor und A. Wallace-Hadrill ab. Zur letzteren neigt Peachin aufgrund der Kernthese seines Werkes. mit der Bemerkung, dass die Diskussion in dieser Frage nicht abgeschlossen sei; im Lichte der beiden Stellungnahmen seien die aufgelisteten Belege aus *De aquis* zu dieser Frage zu lesen.

Als Textgrundlage dient Peachin die Ausgabe von R. H. Rodgers vgl. S. xii. , Abweichungen begründet er ausführlich. Vgl. etwa S. 53, Anm. 42; S. 66, Anm. 72; S. 72, Anm. 77. Lediglich in den Appendices 7 und 8 fehlen solche Hinweise, wo teilweise starke Abweichungen zur Teubner-Ausgabe von C. Kunderewicz zu beobachten sind: vgl. S. 176 (zu Kap. 88,3). Sämtliche lateinische Quellenzitate im Haupttext sind mit einer englischen Übersetzung versehen. Vgl. auch die aufschlussrei-

che Diskussion S. 60, Anm. 56 zu einem schwierigen Passus, wo auch eine französische, deutsche und eine spanische Übersetzung mit herangezogen werden. Peachins Arbeit ist sorgfältig geschrieben; gelegentlich begegnen allerdings Versehen. So u.a. S. 16, 148 Frontius für Frontinus; S. 27, Anm. 41 *gnāmon* für *gnāmān*; S. 29 *quesion* für *question*; S. 51, Anm. 39 *iniunctum* für *iniunctum*; S. 103, Anm. 52 *achivio* für *archivio*; S. 132, Anm. 137 *coles* für *colles*; S. 151, Anm. 3 106 für 506; S. 168 *pricipis* für *principis*; S. 170 *pubicos* für *publicos*; S. 173 Talyor für Taylor; S. 182 *Surveryors* für *Surveyors*; S. 184 A. M. Vinicium für Ad M. Vinicium. Beim Titel von C. Kokkinia (2004) fehlen S. 187 die Seitenangaben (S. 490-500). Die S. 12, Anm. 1 genannte Arbeit von Clarke 1999 sowie die mehrmals angeführte Arbeit von Andermahr 1998 (S. 36, Anm. 4; S. 65, Anm. 67; S. 158, Anm. 8) fehlen in der "Bibliography". Der Aufsatz von W. Eck (hier in Anm. 2 zitiert) wird nach der 1. Aufl., die Übersetzung von G. Kühne im selben Band wird nach der 3. Aufl. zitiert (S. 187, allerdings ohne Auflagenzahl). Hedrick (S. 186) taucht S. 88, Anm. 14 fälschlich unter Hendrick auf. Die "Bibliography" (S. 179-193) belegt die Belesenheit des Verfassers, ebenso seinen lebhaften Austausch mit Gelehrten. So sind sieben noch im Druck befindliche Arbeiten genannt. Der im Druck befindliche Kommentar von F. Del Chicca zu *De aquis* konnte bereits vom Autor eingesehen werden. Die Teubner-Ausgabe von C. Kunderewicz (1973) ist 1998 nachgedruckt worden. Heranziehen konnte Peachin bereits die neue Ausgabe von R. H. Rodgers, die im Jahr 2004 als 42. Band in der Reihe "Classical Texts and Commentaries" erschien. Vgl. oben Anm. 26. Auf

die Nennung von Reihen hat Peachin generell verzichtet. Vermissen mag man R. H. Rodgers, *Curatores Aquarum*, HSCPh 86 (1982), S. 171-180. Internet-Bibliografien weisen von M. Hainzmann nur eine Arbeit zu Frontin aus dem Jahr 1979 aus. Erschienen in der Reihe *Lebendige Antike*, Zürich; die von Peachin S. 186 zitierte Arbeit aus dem Jahr 1970 konnte ich nicht ausfindig machen. Ein Index der Quellen, untergliedert in literarische Quellen, Rechtsquellen, Inschriften, Papyri, Personen sowie "Sachen" (S. 194-197), beschließt das Werk. Der Index ist, soweit ich Stichproben machte, sorgfältig erstellt; er verzichtet allerdings auf die Angabe der Anmerkungen und listet lediglich die entsprechenden Seiten auf. Nicht gefunden habe ich im Index der literarischen Quellen Hor. od. 2,20 (zit. S. 87, Anm. 13) und Dio von Prusa or. 77/78,26 (so zitiert S. 88, Anm. 13), im Personenindex *Roius Auctus* (zit. S. 129, Anm. 128). Die S. 195 angegebene Textstelle Tac. ann. 6,1 ist S. 106, Anm. 61 korrekt mit 6,11 angegeben. Ein Abkürzungsverzeichnis wäre m.E. ebenfalls nützlich gewesen. IAM, ISGL und FfD sind sicher nicht jedem Leser vertraut. Chrest. Wilk. (S. 195) verweist auf die von U. Wilcken 1912 herausgegebene vierbändige Chrestomathie. OLD in S. 54, Anm. 43 dürfte in Old Latin Dictionary aufzulösen sein; in OCD³ wird die Abkürzung nicht geführt.

Peachin hat mit seiner Monografie zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Zeitgeschichte der ersten Jahrhundertwende geliefert. Liest man den Text Frontins aufmerksam, so mag der politische Kontext durchaus überzeugen, in den er den bisweilen in seiner Eigenart schwierigen Text Frontins hineingestellt hat.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Erich Kettenhofen. Review of Diener, Hermann; Schwarz, Brigide, *Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bd. V: Eugen IV. (1431-1447)*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. September, 2005.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=20205>

Copyright © 2005 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.